

Vorlage-Nr.: **2170-2019/DaDi**

Aktenzeichen: 819-003

Fachbereich: Fraktion der Fraktion 21
Mohrmann, Hans

Beteiligungen:

Produkt: **1.01.01.02 Gremienmanagement**

Nr.	Gremium	Status	Zuständigkeit
1.	Infrastruktur-, Gesundheits- und Umweltausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Kreistag	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff: **Teilplan Erneuerbare Energien der Regionalen Planungsversammlung
Südhessen - Antrag F 21**

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag lehnt den weiteren Ausbau der Windenergie außerhalb der bereits mit Windenergieanlagen bebauten Flächen grundsätzlich ab.
2. Der Kreistag empfiehlt den Vertretern des Landkreises Darmstadt-Dieburg in der Regionalen Planungsversammlung insbesondere den vorliegenden Teilplan Erneuerbare Energien abzulehnen, soweit im Landkreis Windenergieanlagen in Wäldern vorgesehen sind.
3. Dasselbe gilt für den einzuhaltenden Abstand zu Wohngebäuden, hier gilt die 10-H Regel.
4. Einem Repowering der bereits vorhandenen Anlagen, wie auch einem moderaten Zubau bei Einhaltung der Ziffern 1. und 2. dieser Beschlußvorlage, sowie unter Berücksichtigung vor allem des Schutzes von Greifvögeln und anderen Flugtieren tritt der Kreistag nicht entgegen.
5. Der Kreistag lehnt das Vorhaben des Landes, 2% der Landesfläche als Vorrangfläche für sogenannten „Erneuerbare Energie“ vorzusehen, grundsätzlich ab.

Begründung:

1. Der praktisch flächendeckend geplant Windenergieanlagenbau zerstört das Stadt- und Landschaftsbild dramatisch.

Ein Beispiel: Auf dem Silberberg bei Ober-Ramstadt sollten 3 Windindustrieanlagen mit einer Höhe von je 207,50 Meter errichtet werden. Diese Windindustrieanlagen sind 50 Meter höher als die in der näheren Umgebung gelegenen Windindustrieanlagen Roßdorf. Sie dominieren das Stadtbild, und konkurrieren optisch mit der bisherigen „Stadtkrone“ der in der Zeit des Barock errichteten evangelischen Stadtkirche und dem von dem Vater des großen Sohnes der Stadt, Georg Christoph Lichtenberg, geplanten und erbauten Alten Rathaus. Eine dieser Windkraftanlagen mußte inzwischen wegen der Gefährdung einer Population des Roten Milans abgeplant werden, zwei sollen noch gebaut werden

2. Der Geo-Naturpark Odenwald wird zum Industriepark.

Im Geo-Naturpark Odenwald sind bis zu 400 WEA geplant, die den Naturpark Odenwald in einen Industriepark verwandeln werden. Wenn die Windkraftbetreiber mit dem Naturpark Odenwald fertig sind, wird es kaum noch einen Standort im Odenwald geben, von dem aus man nicht auf eine der nach dem aktuellen Standard mehr als 200 Meter hohe Windindustrieanlage blickt.

3. Kollateralschaden Trinkwasserschutz

Windindustrieanlagen sind, wie der Name schon sagt, technische Industriebauwerke, die normalerweise in besonders ausgewiesenen und gefährdungsfreien Zonen der Stadt- und Landschaftsplanung gebaut werden dürfen, z.B. in besonders ausgewiesenen Industriegebieten. Durch eine besondere Befreiungsklausel des Bundesbaugesetzes dürfen Windindustrieanlagen dagegen auch mitten in der Natur, im Landkreis sogar vorrangig inmitten von Waldgebieten, errichtet werden. Der Wald ist mit seinen seit Jahrhunderten ungedüngten Bodenflächen Wasserentstehungsgebiet. Ein Zubau in diesem Umfang gefährdet den Trinkwasserschutz.

4. Kollateralschaden Naturschutz

Die Windkraftanlagen gefährden besonders geschützte Tierarten, insbesondere Greifvögel wie den Roten Milan, die unter strengem Artenschutz stehen. Das von Frau Regierungspräsidentin Lindscheid (Bündnis 90/die Grünen) geleitete Regierungspräsidium hat unter anderem dafür gesorgt, daß die Schutzzonen für seltene Tierarten rund um die Windindustrieanlagen verkleinert werden. Nunmehr haben die Schutzzonen nicht mehr einen Radius von 3 km, sondern von nur noch 1 km. Gleichzeitig ist das Bundesnaturschutzgesetz so verändert worden, daß das strikte Tötungsverbot für geschützte Tierarten nicht mehr gilt. Die Verzögerungen im Genehmigungsverfahren vieler WKA haben ihre Ursachen unter anderem darin, daß es den Betreibern bisher nicht gelungen ist, nachzuweisen, daß selbst dieser schon verwässerte und beschränkte Naturschutz gewährleistet ist.

5. Kein Beitrag zum „Klimaschutz“

Die sogenannte „Energiewende“ wird ihrem Anspruch, einen Beitrag zum „Klimaschutz“, d.h. zur Reduzierung der CO₂-Emissionen zu leisten, nicht gerecht. Nach den von der Bundesregierung veröffentlichten Zahlen wird durch die Installation und den Betrieb zehntausender Wind- und Sonnenkraftwerke praktisch kein Kohlendioxid eingespart. Über einen Zeitraum von inzwischen 15 Jahren sind trotz der Tatsache, daß im Jahre 2015 durch Windkraftwerke rund 7 x mehr Strom erzeugt wird als noch im Jahr 2000, die CO₂-Emissionen nur minimal zurückgegangen. Die Ursache dieses nur minimalen Rückgangs ist unter anderem, daß gleichzeitig CO₂-neutrale Atomkraftwerke stillgelegt wurden, aber auch, daß konventionelle Kohle- und Braunkohlekraftwerke als Backup während der „Dunkelflauten“ benötigt werden, also in den zum

Teil wochenlangen und monatelangen Zeiträumen, in denen Solarkraftwerke kaum, und Windkraftanlagen nur wenig Strom produzieren.

6. Energiewende: vor allem teuer und unsozial

Wegen der „Dunkelflauten“ können Gas- und Kohlekraftwerke nicht im gleichen Maß stillgelegt werden, in dem Wind- und Solarkraftanlagen zugebaut werden. Sie arbeiten unwirtschaftlicher, weil sie wesentlich schlechter ausgelastet werden, wegen der „Vorfahrt“ des Stroms aus „erneuerbaren Energiequellen“ im Stromnetz. Die Betreiber der Anlagen, die Strom aus „erneuerbarer Energie“ produzieren, müssen sich keinem Wettbewerb stellen, und profitieren von überhöhten Einspeisevergütungen. Dies läßt die Stromkosten seit Jahren drastisch ansteigen. Heute schon zahlen die deutschen privaten Stromkunden pro KWh doppelt so viel wie die Stromkunden in Frankreich, die deutschen Strompreise sind inzwischen die höchsten in der EU. Nach einer Schätzung des Instituts für Wettbewerbsökonomik an der Universität Düsseldorf müssen für die Energiewende bis zum Jahre 2025 rund 520 Milliarden € aufgewendet werden. Eine vierköpfige Familie zahlt damit direkt und indirekt bis zum Jahre 2025 mehr als 25.000 € für die Energiewende.

7. Viele zahlen, wenige profitieren.

Für die Betreiber von Wind- und Solarkraftwerken ist das EEG eine Goldgrube. Für landwirtschaftlich- oder forstwirtschaftlich genutzte Grundstücke auf denen Windkraftwerke stehen, werden Pachten gezahlt, die eine normale marktkonforme forstwirtschaftliche oder landwirtschaftliche Pacht bei weitem übersteigen. Für die Grundstücke auf denen Windkraftanlagen errichtet werden sollen, werden dem Vernehmen nach jeweils 30.000,- € bis 50.000,- € Pacht pro Jahr gezahlt. Hinzu kommen attraktive Pachteinahmen für Landbesitzer, die dem Projektnehmer sog. Ausgleichsflächen für Vergrümnungsmaßnahmen verpachten.

Die deutsche Energiewende ist gescheitert, das Vorhaben, nunmehr gleichzeitig aus der Atomenergie wie auch aus der Kohleverstromung auszusteigen, ist weltweit einzigartig.

8. „Die weltweit dümmste Energiepolitik“

Das Wallstreet-Journal hat die deutsche Energiepolitik in einem Editorial vom 29.1.2019 als „die weltweit dümmste Energiepolitik“ bezeichnet.

Auch der Weltklimarat (IPCC) empfiehlt keineswegs den „deutschen Weg“. Vielmehr empfiehlt der IPCC in seinem Papier zum Erreichen des 1.5 Grad-Zieles (IPCC SR1.5) im Gegensatz zur deutschen Klimapolitik keinen Rückbau, sondern einen Ausbau der Kernenergienutzung. Unter dem Unterabschnitt 4.3.1.3 erwähnt der Bericht die im Verhältnis zu anderen Energieerzeugungstechniken geringen Gesundheitsrisiken(!), sowie die im Verhältnis geringste Flächenbeanspruchung. Der Aufstellung des IPCC ist zu entnehmen, daß nach Fukushima lediglich 5 Länder die Nutzung der Kernenergie reduziert haben, während 30 Länder an der Kernenergie festhalten, wobei 13 Länder die Kernenergie noch ausbauen wollen, darunter China, Indien und Großbritannien. Die von dem IPCC zitierten Szenarien, die von einem Ausbau der Kernenergie ausgehen und ihn empfehlen, weisen diesen Weg gleichzeitig als den Weg aus, der zu den geringsten Wohlstandsverlusten führt.